

Ausgabe 10 | 20. Mai 2014

Unternehmenserfolg: Leadership leben!

Kapital kann man beschaffen, Fabriken kann man bauen, aber Menschen muss man gewinnen - mit diesen Fakten eröffnete der international anerkannte Leadership-Experte Peter Baumgartner seinen Vortrag beim diesjährigen „Industrietag“ der sparte.industrie. Er überzeugte an die 320 Top-Manager der oö. Wirtschaft, dass es auch in Punkto Führung noch immer etwas zu lernen gibt.

Gerade in Zeiten, wo die Standortthematik Oberösterreichs in einem Spannungsfeld steht und sich das Land einem Wandel unterzieht, braucht es maßgebliche Faktoren, um international wettbewerbsfähig bleiben zu können, betonte Günther Rübiger, Obmann der sparte.industrie und Gastgeber der Veranstaltung. Es brauche Reformen, vor allem im Bereich der Steuern, der Verwaltung und der Bildung. Auch WKOÖ-Vizepräsident Clemens Malina-Altzinger forderte in der Frage der Standortqualität mehr Taten als nur Worte und vor allem eine wachstumsorientierte Politik. Das konkrete Ziel: Ein klares Bekenntnis zur Wirtschaft zu setzen und die Industrie in Oberösterreich zu halten.

Referent Peter Baumgartner untermauerte die Forderungen von Rübiger und Malina-Altzinger mit einem weiteren und für den Erfolg wesentlichen Aspekt: zufriedene Mitarbeiter. „Um jenen Pool an Mitarbeitern zu schaffen, ist aber eines essentiell: ein Leader, der mit bestem Beispiel an Menschlichkeit, Verantwortung und Begeisterungsfähigkeit voran geht. Unsere Führungswelt ist voll mit Methoden und Erkenntnissen, was aber fehlt ist genau diese Leadership, denn sie kann Mitarbeitern zu einem besseren Leben verhelfen“, appellierte der Wirtschaftsingenieur und diplomierte Pädagoge. Der größte Kostenfaktor für Unternehmen liege laut Baumgartner im Missmanagement. In Österreich verursachten laut einer Studie des deutschen Arbeitsministeriums Führungsfehler Kosten in der Höhe von rund 15 Milliarden Euro.

Erfahrungsaustausch beim Industrietalk

Beim Industrietalk diskutierten Heinz Michael Angerlehner (FMT Industrieholding GmbH), Peter Mitterbauer (MIBA AG) und Ludmilla Starzinger (Starzinger GmbH & CO KG) über die wichtige Rolle, die Mitarbeiter in ihren Unternehmen spielen und welche Fehler maßgeblich für Probleme in der Mitarbeiterführung verantwortlich sind. Es sei vor allem die mangelnde bzw. einseitige Kommunikation, die einen Nährboden für schlechtes Betriebsklima darstelle.

Ausgabe 10 | 20.5.2014

DI Helmut Hattmannsdorfer | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

1. Oberösterreich geht mit einzigartiger Mechatroniker-Ausbildung an den Start

Mit Herbst startet Österreichs erster Aufbaulehrgang bzw. erstes Kolleg für Berufstätige in der Fachrichtung Mechatronik in Linz und Wels. Die sechssemestrige Abendschule ist interdisziplinär ausgerichtet und verbindet die Bereiche Maschinenbau, Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnologie.

„Mit diesem berufsbegleitenden Mechatroniker-Ausbildungsmodell nimmt Oberösterreich eine Vorreiterrolle ein“, zeigt sich Rudolf Mark, Bildungssprecher der WKOÖ mehr als erfreut. „Die Vernetzung unterschiedlicher Wissensgebiete ist dem europäischen Industriestandard angepasst. Alle Absolventen sind somit bestens auf die Anforderungen in der Industriepraxis vorbereitet und können sich dementsprechend in der Berufswelt profilieren.“

Das Kolleg kann von Absolventen einer höheren Schule (AHS, HAK, HLW, ...) und mit abgeschlossener Berufsreifeprüfung besucht werden. Der Abschluss erfolgt nach sechs Semestern mit einer Diplomprüfung.

Personen mit erfolgreich abgeschlossener, facheinschlägiger Fachschulausbildung, Meister-, Werkmeister- oder Lehrabschlussprüfung mit Studienberechtigungsprüfung können ihre Mechatronikerausbildung mittels Aufbaulehrgang absolvieren. Den Abschluss bildet die Reife- und Diplomprüfung.

Angeboten werden sowohl das Kolleg als auch der Aufbaulehrgang in der Paul-Hahn-HTL im LiTEC in Linz sowie an der HTL in der Fischergasse in Wels.

2. WorldSkills 2015

Die internationalen Berufswettbewerbe WorldSkills und EuroSkills bieten eine Bühne für den Ausbildungsstandort Österreich und sind auch eine Messgröße für den Wirtschaftsstandort Österreich. Junge österreichische Fachkräfte können sich mit Kollegen aus der ganzen Welt messen und Berufsbildungssysteme werden verglichen.

Die großartigen Erfolge in der Vergangenheit verdanken wir der „Dualen Ausbildung“. Österreich brilliert in traditionellen handwerklichen und touristischen Berufen, hat aber Nachholbedarf in technisch-innovativen Berufen. Um im internationalen Wettbewerb nachhaltig bestehen zu können, müssen wir in diesen Berufen die Anzahl der Teilnehmer bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften deutlich erhöhen, um die Konkurrenz und das Niveau weiter zu steigern.

Ausgabe 10 | 20.5.2014

DI Helmut Hattmannsdorfer | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

Für die nächste WorldSkills-Berufsweltmeisterschaft im August 2015 in Sao Paulo/Brasilien finden ab Sommer 2014 die Österreichischen Staatsmeisterschaften in den einzelnen Berufen statt, wo eben die Vertreter Österreichs ausgewählt werden. Die Qualifikation wird deshalb so früh durchgeführt, um rechtzeitig mit dem fachlichen Training und dem Teamcoaching beginnen zu können.

Nähere Informationen unter: [LINK](#)

3. Lehrbetriebsförderung „Lehre.fördern“

Die detaillierten Infos zu Förderungen, den aktuellen Förderbedingungen und Einreichfristen finden Sie unter folgendem [LINK](#) und unter www.lehre-foerdern.at

Nehmen Sie vor dem Start von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder der Entwicklung eines Projektes Kontakt mit den Expert/innen des Förderreferates Ihrer Lehrlingsstelle auf - diese informieren Sie gerne.

4. Kündigung aus dem Motiv einer möglichen Schwangerschaft ist diskriminierend

Die Klägerin war schwanger. Nachdem sie ihre Schwangerschaft dem beklagten Dienstgeber bekanntgegeben hatte, verschlechterte sich das Arbeitsklima. Der Klägerin wurde vorgeworfen, dass sie nicht eingestellt worden wäre, wenn bereits beim Einstellungsgespräch bekannt gewesen wäre, dass später eine Schwangerschaft eintreten würde. Als die Klägerin dann in weiterer Folge eine Fehlgeburt erlitt und drei Wochen im Krankenstand war, wurde sie wenige Tage nach ihrer Rückkehr aus dem Krankenstand am gekündigt. Dies wurde ihr gegenüber damit begründet, dass das Kind, das sie verloren hatte, ein Wunschkind gewesen sei und es daher wahrscheinlich sei, dass sie wieder schwanger werde und mit Komplikationen zu rechnen sei. Als konkretes Motiv für die Kündigung wurde die Befürchtung der Beklagten festgestellt, dass die Klägerin in Kürze wieder schwanger werden könne und dies der Beklagten teuer kommen werde. Die Klägerin begehrte Schadenersatz für Verdienstentgang und für die erlittene persönliche Beeinträchtigung.

Die Vorinstanzen gaben dem Klagebegehren statt.

Der Oberste Gerichtshof bestätigte diese Entscheidung (Urteil vom 27.2.2014, 8 ObA 81/13i) und führte aus:

Die von Arbeitgebern wegen des konkreten Motivs einer möglichen Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin ausgesprochene Kündigung stellt eine verbotene Diskriminierung aufgrund des Geschlechts dar. Für das Vorliegen einer unmittelbaren Diskriminierung ist entscheidend, dass die betroffene Person wegen des Geschlechts eine nachteilige Behandlung erfährt. Eine unmittelbare Diskriminierung liegt aber auch dann vor, wenn Kriterien herangezogen werden, die nur von einem Geschlecht erfüllt werden können. Dies ist etwa bei einer Schwangerschaft der Fall. Das bedeutet, dass dann, wenn der maßgebliche Grund für eine Kündigung in der konkreten Annahme des

Ausgabe 10 | 20.5.2014

DI Helmut Hattmannsdorfer | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

Arbeitgebers liegt, dass eine Arbeitnehmerin bald schwanger werde, dies vom Verbot der unmittelbaren Diskriminierung erfasst ist.

5. Annonce

Absolvent der Technischen Universität Graz, Studienabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau (Zweig Produktionstechnik), 29 J., sucht neue Herausforderung im Bereich der Metallografie und Medizintechnik, praktisches Denken und Handeln, Teamfähigkeit und Fortbildungsbereitschaft.

Nähere Informationen: Irina Haghofer, WKO Oberösterreich, E irina.haghofer@wkoee.at

Ausgabe 10 | 20.5.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

1. Energieeffizienzgesetz - Licht und Schatten

Im neu vorgelegten Entwurf zum Energieeffizienzgesetz sind keine direkten Einsparungsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen. Die sparte.industrie begrüßt diese Adaptierung, da somit nicht nur die im Raum gestandenen Strafzahlungen vom Tisch sind, sondern auch den Betrieben der enorme Bürokratieschub erspart wird.

„Was im Entwurf aber weiter bleibt, sind die massiven Verpflichtungen für die Energielieferanten“, warnt Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie. „Das wird in einer zweiten Runde die Energiepreise erhöhen und somit wieder unsere Unternehmen belasten! Wir brauchen eine Regelung mit Augenmaß, denn wie wir alle wissen, schadet jeder Dreher an den Preisschrauben unserem Wirtschaftsstandort.“

Der vorliegende Entwurf zeigt im Vergleich zur Regierungsvorlage 2013 deutliche Verbesserungen auf, da einige, vor allem von der heimischen Industrie aufgezeigte, Kritikpunkte aufgenommen wurden. Negativ zu bewerten ist jedoch, dass die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen entfällt, die für Betriebe eine kalkulierbare Kostenobergrenze bewirkt hätte. „Völlig überzogen sind die Strafzahlungen pro nicht realisierter Einspareinheit von 20 Cent pro kWh, die noch dazu nicht auf das Einsparerefordernis angerechnet werden. Das führt nur zu einer Kostenspirale“, kritisiert Frommwald.

Durch die Vorschreibung von Förderbeiträgen zum Erhalt bestehender Kraftwerke entsteht laut dem Energiesprecher eine erhebliche Mehrbelastung für die Konsumenten. Wenn schon Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen extra gefördert werden, dann müssten Neuinvestitionen in gewerblichen Produktionsbetrieben vorrangig sein, die ganzjährig Strom und Wärme benötigen und somit die besten Wirkungsgrade erzielen. „Insgesamt sieht die Wirtschaft im vorliegenden Entwurf in einigen Punkten Verbesserungsbedarf. Wir wollen nicht, dass Strafzahlungen und starre, realitätsfremde Regelungen die Energiepreise verteuern.“

2. Voestalpine-Chef fordert Kehrtwende in europäischer Klimapolitik

Voestalpine-Chef Wolfgang Eder fordert eine Kehrtwende in der europäischen Klimapolitik. Die Vorgangsweise bei der Energiewende werde langfristig über die Existenz der Stahlindustrie in Europa entscheiden, so Eder. Generell müsse der Industrie in Europa „mehr Luft zum Atmen“ gegeben werden. Ansonsten könnte sie bei den Kosten auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig bleiben. Ein einheitliches europäisches Energiekonzept könnte den Druck lindern. Eder fordert rasche Reformen. Die neue EU-Kommission, das neue EU-Parlament, aber auch der Europäische Rat würden sehr viel intensiver nachdenken müssen, wie man zu einer „energiepolitischen Mindestkoordination“ komme, um die Versorgung von Bürgern und Unternehmen nicht zu gefährden.

Ausgabe 10 | 20.5.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

3. Deutschland: Konventionellen Kraftwerkspark anpassen

Bei den erneuerbaren Energien ist Deutschland Technologieführer. Bei der Anpassung des konventionellen Kraftwerksparks bleibt die Bundesrepublik dagegen hinter ihren selbst gesteckten Vorgaben zurück. Die Konsequenz: Wenn der aktuelle Kraftwerkspark in den nächsten zehn Jahren nicht grundlegend umgebaut wird, wird Deutschland seine CO₂-Reduktionsziele trotz der Anstrengungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien dramatisch verfehlen. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Der ideale Kraftwerkspark - flexibel, klimafreundlich, kosteneffizient. Maßstab für einen optimierten Entwicklungspfad der Energieversorgung bis 2040“, die das Berliner Energieberatungsinstitut enervis energy advisors im Auftrag der Trianel Kraftwerksgesellschaften erstellt hat.

Bis zum Jahr 2023 - dem Jahr nach dem endgültigen Atomausstieg - wird den Berechnungen zufolge das nationale Reduktionsziel für den Kohlendioxidaußstoß um rund 12 Prozent verfehlt; bis 2040 beläuft sich die Lücke sogar auf 35 Prozent. Kern des Problems ist, dass Deutschland bisher an seinem hohen Bestand an alten und wenig effizienten Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken festhält. Diese drängen die für die Zukunft dringend benötigten flexiblen und klimaschonenden Kapazitäten wie Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke aus dem Markt. „Unsere Berechnungen zeigen, dass wir drauf und dran sind, unsere Investitionen in die erneuerbaren Energien ad absurdum zu führen“, sagte Hilmes. „Wenn wir aus den veralteten Technologien nicht sukzessive aussteigen, dann verpufft das Geld, das wir in den Ausbau der erneuerbaren Energien stecken. Denn der Klimaschutz, den wir damit erreichen könnten, wird durch einen alten und vergleichsweise unflexiblen konventionellen Kraftwerkspark weitgehend wieder zunichte gemacht.“

Als Ursache für die aktuelle Entwicklung nennen die Energieexperten die derzeitige Ausgestaltung des Strommarktdesigns, in dem die Börsenpreise für Strom immer weniger Anreize bieten, in neue Anlagen zu investieren. Langfristig werden so erneuerbare Energien durch veraltete Kraftwerke ergänzt, um die Versorgungssicherheit aufrechterhalten zu können, wenn Sonne und Wind die benötigten Strommengen nicht liefern könnten. „Im Sinne der Energiewende und auch aus energiewirtschaftlicher Sicht sollten hocheffiziente und flexible Kraftwerke und Speicher die Partner der erneuerbaren Energien sein“, so Hilmes.

Die Studienergebnisse:

Der Vergleich des „idealen“ mit dem „realen“ Szenario weist nach, dass schon heute zehn Prozent mehr Kapazität aus Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken existiert, als in einem kostenoptimierten Modell nötig wäre. Im Jahr 2017 werden es bereits 30 Prozent sein, die unter Klimaschutzgesichtspunkten nicht optimal sind. Der Grund: Angesichts des steigenden Stromanteils aus erneuerbaren Energien sinkt der Bedarf an Grundlast, den die konventionellen Kraftwerke vorhalten müssen. Gleichzeitig nimmt aber die Volatilität der Residuallast zu. Dies ist die Differenz zwischen der von den Stromkunden nachgefragten Leistung und der erbrachten Leistung der nicht steuerbaren erneuerbaren Kraftwerke. Besonders in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums (2026 bis 2040) wird deutlich, dass der dann zu erwartende Bestandskraftwerkspark immer weniger zum idealen Kraftwerkspark der Zukunft passt. So bleiben im „realen“ Szenario ab Ende der 2020er Jahre die Kapazitäten von Braun- und Steinkohlekraftwerken nahezu konstant bei rund 18 GW - was rund ein Viertel der Gesamtkapazitäten wäre. Im „Idealszenario“ würden Kohlekraftwerke im Jahr 2040 hingegen weniger als zehn Prozent der Kapazitäten stellen.

Ausgabe 10 | 20.5.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Zugleich zeigt die Studie, dass gerade die alten, wenig effizienten Bestandskohlekraftwerke überproportional hohe CO₂-Emissionen verursachen: Zu Beginn des Untersuchungszeitraums liefern Braun- und Steinkohlekraftwerke etwa 78 Prozent des Stroms, verursachen aber 90 Prozent des Kohlendioxidausstoßes; gegen Ende des Betrachtungszeitraums liegt ihr Produktionsanteil nur noch bei 48 Prozent - der Anteil an den Emissionen aber immer noch bei 68 Prozent.

Schlussfolgerung:

„Wir sollten uns die Frage stellen: Wie können wir unseren Kraftwerkspark so umbauen, dass er die erneuerbaren Energien kosteneffizient ergänzt und gleichzeitig die Klimaschutzziele einhält“, erklärt enervis-Studienleiter Dr. Nicolai Herrmann. Dafür hat das Institut in einem dritten Szenario den „optimierten Kraftwerkspark“ der Zukunft entwickelt. Das Ergebnis: Um zu einem Umbau der Kraftwerkslandschaft zu kommen, ist nicht nur ein neues Strommarktdesign vonnöten. Zusätzlich zu den bereits angekündigten Stilllegungen sollte der Bestand alter, energiewirtschaftlich ineffizienter Stein- und Braunkohlekraftwerke um weitere 4.300 MW verringert werden. Dies würde die derzeit brachliegenden Investitionen u. a. in Gas- und GuD-Kraftwerke wieder stärken, hocheffiziente und klimaschonende Kraftwerke würden nicht in die Kaltreserve überführt werden müssen. Dadurch würde sich der „reale“ Kraftwerkspark an den „idealen“ Kraftwerkspark annähern und die nationalen CO₂-Reduktionsziele wären erreichbar. „Die Energiewende ist ein Klimaschutzprojekt. Wenn Deutschland es damit wirklich ernst meint, dann muss es gerade auch bei den konventionellen Kraftwerken umdenken“, forderte Geschäftsführer Uwe Hilmes.

Link zur Studie: <http://www.energiemarkt-design.de/publikationen/>

4. Horizon 2020 Energy: aktuelle Ausschreibungen

Nachfolgend finden Sie Informationen der Forschungsförderungsgesellschaft FFG zur aktuellen Ausschreibung 2014/2015 zum Thema E N E R G I E im neuen europäischen Forschungs- und Innovationsprogramm HORIZON 2020.

Für Anfragen empfehlen wir eine Kontaktaufnahme mit Herrn DI Siegfried LOICHT in der FFG unter siegfried.loicht@ffg.at.

1. Aktuelle Energieausschreibung - Präsentationen & Webstream: Der im Zuge der ersten Energieausschreibungsrunde 2014/2015 stattgefundenen Infoday der Europäischen Kommission bietet Ihnen für eine mögliche Einreichung wertvolle Hintergrundinfos zu einzelnen Themenfeldern. Eine Aufzeichnung samt Präsentationen finden Sie auf der Event Website:
http://ec.europa.eu/research/conferences/2013/energy_infoday/infoday_energy_en.htm
2. Hinweis Horizon 2020 Energy Brokerage Event - Partnersuchen! 370 Partnersuchprofile - über 50.000 Zugriffe bis dato! Sollten Sie noch Partner für Ihr geplantes Projekt suchen bzw. möchten Sie sich an einer Projektidee mit Ihrer Expertise beteiligen, dann werfen Sie doch einen Blick auf: <http://www.b2match.eu/energycall2014>

Ausgabe 10 | 20.5.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

3. Call Energy Efficiency - Zusatzinfos verfügbar! Dieser Call adressiert vor allem Themen, welche im ehemaligen „Intelligent Energy Europe“ Programm von 2007-2013 abgedeckt wurden und baut nun auf bestehende Erfahrungen und Ergebnisse auf. Die für die Abwicklung zuständige Exekutivagentur EASME bietet auf seiner Website Hintergrundinfos zu den ausgeschriebenen Topics (inkl. FAQs): http://ec.europa.eu/easme/energy_en.htm
4. Fördermöglichkeiten für Future and Emerging Technologies (FET): Unter FET-Open sollen risikoreiche und visionäre wissenschaftliche und technologische Forschungsprojekte gefördert werden. FET-Open umfasst ca. 40 Prozent des Gesamtbudgets von FET in Horizon 2020 und deckt ALLE technologischen Bereiche ab. Die nächste Einreichfrist (Cut-off-date) für „Research and Innovation Actions“ unter FET-Open endet am 30.9.2014, 17 Uhr.
 - FET Online Konsultation: Bestimmen Sie die Themen von FET mit! Die europäische Kommission hat eine Online-Konsultation zur Findung neuer FET Proactive Themen für das Arbeitsprogramm 2016/17 gestartet. Nutzen Sie die Chance, Ihre innovativen Ideen in den Erstellungsprozess einfließen zu lassen. Die Befragung läuft bis 15.6.2014. Sie finden die Online Konsultation unter <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/content/consultation-new-fet-proactive-topics>
Weitere Details zu den FET-Einreichmöglichkeiten finden Sie unter:
<https://www.ffg.at/content/future-and-emerging-technologies-fet>
5. Bewerbung als EvaluatorIn
Die Europäische Kommission sucht ExpertInnen für die Begutachtung und Auswahl von EU-Forschungsprojekten. Speziell für Projektbewertungen im Energie-/KMU-Bereich sind hier ExpertInnen mit starkem industriellen und/oder wirtschaftlichen Hintergrund gefragt:
<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/experts/index.html>

Ausgabe 10 | 20.5.2014

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Fehler können teuer werden

Neuerungen im Bereich der Umsatzsteuer waren zentrales Thema des Steuerforums 2014. Seit 1. Jänner belastet die Umsetzung der Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Verordnung tausende oberösterreichische Unternehmen. Nach massiven Reklamationen der Wirtschaftskammer Oberösterreich ist jetzt eine Novelle in Begutachtung, die zumindest bei den Metallen Erleichterungen bringen wird.

Bisher ist die Überbindung der Steuerschuld (Reverse Charge) für jeden noch so kleinen Betrag anzuwenden. Geplant ist die Einführung einer Bagatellgrenze von mindestens EUR 5.000,--, die wahlweise in Anspruch genommen werden kann. In der Begutachtung forderte die WKOÖ eine Bagatellgrenze von EUR 10.000,--. Diese würde ausreichen, um die äußerst bürokratische Regelung auf typische Betrugsfälle einzugrenzen.

Die Novelle liegt beim Finanzminister zur Unterschrift vor und soll bereits rückwirkend ab 1. Jänner 2014 gelten. Damit würden viele Fälle amnestiert, in welchen die Bestimmungen bisher nicht korrekt umgesetzt werden konnten.

„Eine weitere Gesetzesänderung, konkret die Erhöhung der Grenze für die Ausstellung von Kleinbetragsrechnungen von EUR 150,-- auf EUR 400,-- ist ein wertvoller Beitrag zur Entlastung der Wirtschaft“, betonte Anette Klinger.

Als weitere Themen wurden die Neuerungen bei der Erbringung elektronischer Dienstleistungen an Privatpersonen (B2C) ab 1. Jänner 2015 vorgestellt und häufige Fragestellungen bei Prüfungen durch die Finanzverwaltung diskutiert. Dabei ging es vor allem um Leistungen an Mitarbeiter, wie rabattierte Waren (Personalrabatte) und Überlassung von vorsteuerabzugsberechtigten Kfz, wie z.B. Mini-Vans.

Das Steuerforum 2014 wurde von der sparte.industrie in Kooperation mit dem WKOÖ-Service-Center und der Steuerkanzlei LeitnerLeitner durchgeführt.

2. Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiko-VO

Gemäß § 365s GewO 1994 haben Gewerbetreibende bei Vertragsbeziehungen verstärkte Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten, wenn ein erhöhtes Risiko der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht.

Die Finanzmarktaufsicht hat durch Verordnung Staaten aufgezählt, in denen jedenfalls ein erhöhtes Risiko der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung besteht (BGBl. II 2014/94).

Diese VO aufgrund des Bankwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes wurde in der Vergangenheit vom BMWF auch als maßgebend für die GewO 1994 betrachtet.

Aus der bis zum 29. April 2014 geltenden Liste wurden die Republik Kenia und die Vereinigte Republik Tansania gestrichen. Alle anderen Staaten blieben unverändert. Die aktuelle Liste der Staaten, in denen jedenfalls ein erhöhtes Risiko der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung besteht, ist aus dem BGBl. II 2014/94 ersichtlich.

Ausgabe 10 | 20.5.2014

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Steuerfreie Lieferungen nur mit dem richtigen Ausfuhrnachweis

Alle Informationen!

Sowohl Warenlieferungen ins Drittland als auch Warenlieferungen an Unternehmer in anderen Mitgliedsstaaten der EU sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit. In beiden Fällen ist, neben den materiell rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerfreiheit, der Ausfuhrnachweis mit dem der tatsächliche Grenzübertritt der Ware nachgewiesen werden kann, eine wesentliche Bedingung. Fehlt dieser Nachweis, kann die Steuerfreiheit nicht gewährt werden und es kommt zur Nachverrechnung der Umsatzsteuer.

Wann muss der Ausfuhrnachweis erbracht und wann kann die Steuerfreiheit geltend gemacht werden?

Grundsätzlich muss der Ausfuhrnachweis bis zur Abgabe der jeweiligen Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) einlangen. Der Umsatz kann jedoch bereits im Monat der Lieferung steuerfrei behandelt werden, wenn der Ausfuhrnachweis innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung erbracht wird.

In welcher Form muss der Ausfuhrnachweis aufbewahrt werden?

Ein Ausfuhrnachweis muss grundsätzlich als Original oder dessen Doppelstück 7 Jahre lang aufbewahrt werden, Kopien werden nur in Ausnahmefällen anerkannt. Die Aufbewahrung auf Datenträgern ist laut Finanzverwaltung nicht zulässig, die einzige Ausnahme dazu bildet die Ausfuhranzeige iSd Art 796e ZK-DVO.

Welcher Ausfuhrnachweis muss erbracht werden?

Je nachdem ob es sich um eine innergemeinschaftliche Lieferung oder um einen Export ins Drittland handelt, müssen die Ausfuhrnachweise in unterschiedlicher Form erbracht werden.

In beiden Fällen ist abzuklären, ob die Ware vom Lieferanten oder vom Abnehmer selbst transportiert wird (Beförderung), oder ob der Transport durch einen selbständigen Frachtführer oder Spediteur durchgeführt wird, unabhängig davon ob der Auftraggeber der Lieferant oder der Abnehmer ist (Versendung).

Bei Exporten ins Drittland ist im Beförderungsfall der Ausfuhrnachweis grundsätzlich durch die Ausfuhranzeige iSd Art 796e ZK-DVO im Rahmen des Electronic Control System (ECS) zu erbringen. In diesem Fall stellt der beim Zollamt befindliche elektronische Datensatz das Original des Ausfuhrnachweises dar, der ausgedruckt als pdf-Datei oder auch elektronisch aufbewahrt werden kann. Wenn der Ausfuhrwert unter EUR 1000,00,- liegt, ist weder eine elektronische noch eine schriftliche Zollanmeldung erforderlich. In diesem Fall kann der Ausfuhrnachweis auch durch das sog. U34 erbracht werden. Wird das U34 als Ausfuhrnachweis für einen steuerfreien Touristenexport verwendet, gilt diese wertmäßige Beschränkung nicht.

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen wird im Falle der Beförderung durch den Lieferanten der Ausfuhrnachweis durch eine Rechnungsdurchschrift, einen Beleg mit dem Bestimmungsort (z.B. Lieferschein) und eine Empfangsbestätigung des Abnehmers erbracht.

Wird die Ware vom Abnehmer abgeholt, sind eine Rechnungsdurchschrift, ein Beleg mit dem Bestimmungsort (z.B. Lieferschein) und eine Erklärung des Abnehmers, dass er die Ware in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördern wird, notwendig. Außerdem ist in diesen Fällen die Identität der

Ausgabe 10 | 20.5.2014

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

abholenden Person durch z.B. eine Reisepasskopie festzuhalten und wird eine Spezialvollmacht benötigt, die die abholende Person seitens des Abnehmers ausdrücklich zur Abholung der Ware berechtigt.

Im Versendungsfall kann sowohl bei Exporten ins Drittland als auch bei innergemeinschaftlichen Lieferungen der Ausfuhrnachweis durch Versendungsbelege, wie z.B. Frachtbrief, Postaufgabeschein, Konnossement, udgl. und deren Doppelstücke oder durch eine Ausfuhrbescheinigung eines in der EU ansässigen Spediteurs (Spediteursbescheinigung) erbracht werden.

Ausgabe 10 | 20.5.2014

TECHNOLOGIE

Mag. Josef Schachner-Nedherer MBA | T 05-90909-4221

1. F&E-Quote stagniert bei 2,88 Prozent

In ihrer aktuellen Berechnung der österreichischen F&E-Ausgaben prognostiziert die Statistik Austria für Österreich eine F&E-Quote von 2,88 % des BIP für 2014. Dies bedeutet einen Rückschlag bei der Umsetzung der österreichischen Forschungsstrategie, die den Aufstieg vom „Innovation Follower“ zum „Innovation Leader“ beinhaltet.

„Um das Ziel einer F&E-Quote von 3,76 % des BIP bis zum Jahr 2020 zu erreichen – so das Ziel der österreichischen Bundesregierung – müsste der Bund jährlich mindestens 200 Mio. Euro zusätzlich in Forschung & Entwicklung investieren“ fordert Norbert Schrüfer, Technologiesprecher der sparte.industrie der WKOÖ.

Die österreichischen F&E-Ausgaben werden laut Statistik Austria im Jahr 2014 absolut 9,32 Mrd. Euro betragen. Die sich daraus ergebende F&E-Quote von 2,88 % liegt allerdings unter den Werten der beiden Vorjahre (jeweils 2,90 %). Wenn man bedenkt, dass diese Kennzahl bereits im Jahr 2010 2,83 % betragen hat, stagniert die F&E-Quote nunmehr schon seit fünf Jahren.

Von den gesamten prognostizierten Forschungsausgaben im Jahr 2014 werden voraussichtlich 4,15 Mrd. Euro (44,5 % der gesamten F&E-Ausgaben) von den heimischen Unternehmen finanziert. Da der auf das Ausland entfallende Anteil (1,53 Mrd. Euro bzw. 16,4 %) in erster Linie von ausländischen Unternehmen stammt, finanziert der Unternehmenssektor insgesamt 60,9 % der gesamten österreichischen F&E-Ausgaben. Der zweite große Finanzier ist der öffentliche Sektor mit 3,61 Mrd. Euro (38,7 %). Während der Bund 3,06 Mrd. Euro finanziert, tragen die Bundesländer insgesamt lediglich 440 Mio. Euro zur Finanzierung der österreichischen F&E-Ausgaben bei.

2. F&E-Programm: Produktion der Zukunft - aktuelle Ausschreibung

Im Rahmen der FTI-Initiative Produktion der Zukunft werden im Jahr 2014 insgesamt 22 Millionen Euro Budget für eine Reihe unterschiedlicher nationaler Fördermaßnahmen bereitgestellt. Der Ausschreibungsstart zur nationalen **Ausschreibung 2014** ist mit **20. Mai 2014 geplant** (Einreichfrist: 16. September 2014).

Die folgenden operativen Ziele der FTI-Initiative Produktion der Zukunft sind auch 2014 wesentlich für die Einreichung im Rahmen eines themenspezifischen Ausschreibungsschwerpunktes:

- Ziel 1: Effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung sowie effiziente Produktionstechnologien
- Ziel 2: Flexibilisierung der Produktion
- Ziel 3: Herstellung hochwertiger Produkte

Definitive Informationen erhalten Sie im Rahmen eines [Informationstages am 2.6.2014](#) im Tech Gate Vienna.

Eine Übersicht zu bisherigen Ausschreibungen der FTI Initiative Produktion der Zukunft finden Sie unter: www.ffg.at/produktion-der-zukunft

Nähere Informationen zur aktuellen Ausschreibung unter:
www.ffg.at/7-ausschreibung-produktion-der-zukunft

Ausgabe 10 | 20.5.2014

TECHNOLOGIE

Mag. Josef Schachner-Nedherer MBA | T 05-90909-4221

3. Datenbank zu neuen Technologien

Die Datenbank von Strategic Business Insights (SBI) bietet Information zu neuen Technologien und bewertet deren Marktpotential. SBI kombiniert Forschung und Consulting, um Einblicke für Unternehmen, Konsumenten und die Technologieentwicklung zu schaffen.

SBI blickt in die Zukunft und identifiziert die Entwicklung von Technologien, die in Zukunft Marktchancen bieten werden. SBI beschreibt jene Kräfte, die über die wirtschaftlichen Bedingungen entscheiden werden und stellt die Veränderung der Nachfrage dar, die den Markt bestimmen werden.

In der SBI Datenbank finden Sie Informationen über die Marktchancen Ihres Produktes. SBI hilft Ihnen, neue Trends schneller zu erkennen, Hypes von den Fakten zu unterscheiden und Strategien mit einem schärferen Blick auf die Zukunft zu entwickeln.

Die Wirtschaftskammer Österreich stellt Ihnen einen kostenlosen Zugang zu folgenden 12 Bereichen der SBI Datenbank zur Verfügung:

- Artificial Intelligence
- Biomaterials
- Connected Homes
- Engineering Polymers
- MEMS/Micromachining
- Nanomaterial
- Pervasive Computing
- Photovoltaics
- Polymer-Matrix Composites
- Portable Electronic Devices
- Renewable Energy Technoloies
- Smart Materials

Einen Zugang zur SBI Datenbank erhalten Sie durch Übermittlung des Antragsformulars:

>> www.go-international.at/foerderungen/Tech-Approach_2.8.html

Kontakt: WKÖ AUSSENWIRTSCHAFT, Internationale Technologiekooperationen, T 05-90900-4018, E aussenwirtschaft.technologie@wko.at, W www.wko.at/aussenwirtschaft/at

4. TIM Sprechtag „Patentberatung & Recherche“ und Markensprechtag

TIM bietet monatlich einen Sprechtag zum Thema Patentberatung & Patentrecherche an. In der jeweils 1-stündigen Beratung stehen ein Patentanwalt, ein Recherche-Experte sowie ein TIM-Berater gemeinsam als Ansprechpartner zur Verfügung um folgende Themenstellungen zu behandeln:

- Rechtliche und verfahrenstechnische Fragen zum Patent
- Einschätzen der Schützbarkeit
- Schutzrechtsverletzung
- Lizenz

Ausgabe 10 | 20.5.2014

TECHNOLOGIE

Mag. Josef Schachner-Nedherer MBA | T 05-90909-4221

- Grobrecherche in Patentdatenbanken
- Beratung zu technischen Fragen der Entwicklung
- Kooperation mit ExpertInnen von Forschungseinrichtungen
- Erstberatung F&E-Förderungen

Sprechtags-Termine Patentberatung & Recherche:

- 27. Mai 2014, 9:00 - 16:30 Uhr, WKO Braunau
- 24. Juni 2014, 9:00 - 16:30 Uhr, CATT Innovation Management GmbH (Linz)

Sitzungsdauer: 1 Stunde/Teilnehmer
Teilnahmegebühr: EUR 48,-- pro Stunde

Anmeldung: TIM - Technologie- und Innovations-Management, T 05-90909-3548, E office@tim.at,
W www.tim.at

Markensprechttag

Weiters bietet TIM auch einen Markensprechttag an:

- 17. Juni 2014, 9:00 - 13:00 Uhr, WKO Oberösterreich (Linz)

Sitzungsdauer: 45 Minuten/Teilnehmer
Teilnahmegebühr: EUR 36,--

Anmeldung: TIM - Technologie- und Innovations-Management, T 05-90909-3548,
E sc.innovation@wkoee.at, W www.tim.at

5. Automechanika Shanghai 2014 - österreichische Gruppenausstellung

Die österreichische Gruppenausstellung an der „Automechanika“ in Shanghai bietet eine hervorragende Möglichkeit, sich dem chinesischen und internationalen Fachpublikum zu präsentieren.

Termin: 9.-12. Dezember 2014
Ort: CHINA, Shanghai New International Expo Centre, Pudong

Nähere Informationen und Anmeldung bis 30.5.2014 finden Sie [hier >>](#).

Die Veranstaltung erfolgt im Rahmen der Internationalisierungsoffensive [go-international](#), einer Förderinitiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich.

Kontakt: AUSSENWIRTSCHAFT Messen, Mag. Irene Braunsteiner, T 05-90900-3595,
E irene.braunsteiner@wko.at

Ausgabe 10 | 20.5.2014

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Außenwirtschaftstagung Südasien und Fernost

12. und 13. Juni 2014 in der WKO Oberösterreich

Gerade für heimische Unternehmen gibt es viele Gründe die Region Südasien und Fernost genau ins Visier zu nehmen: Im Jahr 2013 exportierten österreichische Betriebe Waren im Wert von 9,5 Mrd. Euro in diese Region, das sind 7,6 Prozent unserer gesamten Exporte. Südasien und Fernost bieten heimischen Exportbetrieben aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums enormes Exportpotenzial und optimale Geschäfts- und Einstiegschancen.

Die WKO Oberösterreich veranstaltet am 12. und 13. Juni 2014 von 9.00 bis 18.00 Uhr in der WKO Oberösterreich eine „Außenwirtschaftstagung Südasien und Fernost“: oö. Unternehmen können sich dabei im Rahmen von individuellen 20-minütigen Beratungsgesprächen mit den österreichischen Wirtschaftsdelegierten aus **China, Japan, Australien, Korea, Indien, Thailand, Malaysia, Singapur, Taiwan, Indonesien und Philippinen** über die aktuellen wirtschaftlichen Potenziale sowie über individuelle Geschäftsmöglichkeiten in den jeweiligen Märkten informieren.

Gerne können Sie sich [HIER](#) die Einladung downloaden.

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

W www.wko.at/ooe/awt

E awt@wkoee.at

T 05-90909-3436

2. Branchenforum Indien - Geschäftschancen bei Maschinen und Anlagen für die Lebensmittelindustrie

Freitag, 13. Juni 2014, Wirtschaftskammer OÖ

Trotz Subventionen in Milliardenhöhe in den vergangenen Jahren sind die Standards in der Lebensmittelindustrie in Indien mit jenen in Österreich und der EU nicht vergleichbar. Oberösterreichischen Herstellern von Maschinen und Anlagen für die Lebensmittelindustrie und deren Zulieferern und Dienstleistern bieten sich attraktive Geschäfts- und Exportmöglichkeiten.

Nutzen Sie am 13. Juni ab 9.00 Uhr beim „**Branchenforum Indien - Geschäftschancen bei Maschinen und Anlagen für die Lebensmittelindustrie**“ die Gelegenheit, Informationen aus erster Hand rund um die Themen Markteinstieg und Branchenentwicklung in Indien zu erhalten. Nach Veranstaltungsende stehen Ihnen die Referenten und Förderexperten des Export Centers OÖ und der WKOÖ für Einzelgespräche gerne zur Verfügung.

Anmeldungen zu dieser kostenlosen Veranstaltung sowie Informationen unter:

W www.exportcenter.at

E export@wkoee.at

T 05-90909-3456

Ausgabe 10 | 20.5.2014

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Sanktionen gegen Russland/Ukraine

EU listet weitere Personen

Mit [VO 477/2014](#) listete die EU weitere 13 natürliche Personen, sodass nunmehr insgesamt 61 natürliche Personen seitens der EU sanktioniert sind.

Zusätzlich wurden 2 Unternehmen auf der Krim gelistet (PJSC Chernomorneftegaz und Feodosia), bei denen festgestellt wurde, dass sie das Eigentum durch Konfiskation gegen ukrainisches Recht erlangt haben.

Die Konten der sanktionierten Personen in der EU sind einzufrieren, es besteht ein unmittelbares und mittelbares Bezahlungs- und Bereitstellungsverbot von wirtschaftlichen Ressourcen an diese. Für natürliche Personen gibt es Reiseeinschränkungen.

Die Listungskriterien wurden mit [VO 476/2014](#) angepasst.

Das AC Moskau hat eine zusammenfassende Liste aller sanktionierten Personen der EU und USA erstellt und diese mit den „Retorsions“-Sanktionen Russlands gegen bestimmte US-Politiker ergänzt.

Sie finden diese Sanktionsliste [hier](#).

Ausgabe 10 | 20.5.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Begutachtung: Novelle Pflanzenschutzmittelverordnung 2011

Die WKÖ hat den Entwurf der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 zur Begutachtung übermittelt. Die wesentlichen Änderungen sind:

§ 1 Abs. 1: Klarstellung, dass während der Betriebszeiten ein „bescheinigter“ Mitarbeiter anwesend sein muss (nicht im Sinn der WKÖ).

§ 1 Abs. 3: Die Ausnahme für Kleinmengen wird von 100 kg auf 200 kg angehoben (nicht im Sinn der WKÖ).

§ 1 Abs. 7: Klarstellungen zur Lagerung, welche unproblematisch und sinnvoll sind.

§ 1 Abs. 8: Verbot des Verkaufs im Lebensmitteleinzelhandel sowie in Selbstbedienung. WKÖ: Das wird auf Grund der Diskriminierung einer Branche abzulehnen sein. Auch wird eine Positionierung vorgeschlagen, dass das Verbot in Selbstbedienung an bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale (vergleichbar dem ChemG) gebunden wird.

§ 1 Abs. 9: Regelung zur Bewerbung, die etwas umständlich sein könnten.

§ 11 und folgende: Diverse Änderungen unter anderem zum Haus- und Kleingartenbereich, Übergangsfristen sowie Abverkaufsfristen zu denen vorab keine Meinung besteht.

§ 3 Abs. 1: Die Ausstellung der Bescheinigungen durch die WKÖ bleibt unsere Forderung, allerdings wäre dafür vermutlich eine Anpassung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 notwendig.

Bitte um Stellungnahme bis spätestens 12. Juni 2014 an das Umweltservice (E m.dornstaedter@wkoee.at).

2. Genehmigung von 2 Wirkstoffen in Biozidprodukten

Die sogenannte EU-Review-Verordnung (Nr. 1451/2007) enthält eine Liste von Biozid-Wirkstoffen, die im Hinblick auf ihre künftige Weiterverwendung in Biozidprodukten bewertet werden sollen („notifizierte alte Wirkstoffe“).

Die nun kundgemachten Verordnungen genehmigen die Verwendung der Wirkstoffe **4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on** und **Cyproconazol** für die jeweilige Produktart unter den festgelegten Voraussetzungen. Die Verwendung der genannten Wirkstoffe in Form von Nanomaterialien ist durch die Genehmigungen nicht abgedeckt. Die Genehmigungen gelten ab 01. Jänner 2016 bzw. ab 1. November 2015 und sind bis zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Oktober 2020 befristet.

Ausgabe 10 | 20.5.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Die Genehmigung der Wirkstoffe löst eine Zulassungspflicht für Biozid-Produkte mit diesen Wirkstoffen aus, sofern die Biozidprodukte nicht weitere alte Wirkstoffe enthalten, für die noch keine Genehmigung vorliegt.

Betroffen sind Unternehmen, die Biozidprodukte mit den genannten Wirkstoffen für die jeweilige Produktart herstellen, vertreiben oder einführen.

Weiterführende Links erhalten Sie auf <http://wko.at/ooe/service/umweltnews>.

3. Änderung des Ablaufdatums für die Genehmigung des Wirkstoffs Cyfluthrin

Die [EU-Verordnung Nr. 540/2011](#) enthält eine Liste von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, die nach der früher geltenden EG-Pflanzenschutzmittel-Richtlinie zugelassen wurden. Für den Wirkstoff Cyfluthrin bestand die Möglichkeit, innerhalb von 3 Jahren einen Antrag auf Erneuerung der Genehmigung zu stellen. Ein solcher Antrag wurde nicht gestellt. Die Befristung für die Zulassung von Cyfluthrin wird daher lt. [Verordnung \(EU\) Nr. 460/2014](#) vom ursprünglichen Termin 31. Oktober 2016 nun auf 30. April 2014 verkürzt.

Betroffen sind Unternehmen, die Pflanzenschutzmittel mit dem genannten Wirkstoff herstellen, vertreiben oder einführen

Die Verordnung tritt am 26. Mai 2014 in Kraft.

4. EU-Verordnungen zur Genehmigung des Pflanzenschutzmittel-Grundstoffs Equisetum arvense L

Die EU-Verordnung Nr. 540/2011 enthält eine Liste von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, die nach der früher geltenden EG-Richtlinie 91/414/EWG zugelassen wurden und vorläufig auch nach der neuen EG-Pflanzenschutzmittel-Verordnung (Nr. 1107/2009) als genehmigt gelten. Diese Wirkstoffe sollen schrittweise in vollem Umfang nach der neuen EG-Pflanzenschutzmittelverordnung genehmigt und dann in den Teil B des Anhangs zur EG-Verordnung Nr. 540/2011 aufgenommen werden.

In den Teil B des Anhangs zu dieser Verordnung werden auch alle Wirkstoffe aufgenommen, die nach dem nun geltenden Pflanzenschutzmittelrecht völlig neu genehmigt werden. Die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigten Grundstoffe sind in Teil C des Anhangs der vorliegenden Verordnung aufgeführt.

Die nun kundgemachte [Verordnung \(EU\) Nr. 462/2014](#) übernimmt den Grundstoff Equisetum arvense L in den Teil C des Anhangs zur EG-Verordnung Nr. 540/2011.

Betroffen sind Unternehmen, die Pflanzenschutzmittel mit dem Grundstoff Equisetum arvense L herstellen, vertreiben oder einführen.

Ausgabe 10 | 20.5.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Die Verordnung tritt am 27. Mai 2014 in Kraft. Das Datum der Genehmigung des Grundstoffs ist der 1. Juli 2014.

Weiterführende Links erhalten Sie unter www.wko.at/ooe/service/umweltnews.

5. EU-Verordnungen zur Genehmigung des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffs Bacillus pumilus QST 2808

Die [EU-Verordnung Nr. 540/2011](#) enthält eine Liste von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, die nach der früher geltenden EG-Richtlinie 91/414/EWG zugelassen wurden und vorläufig auch nach der neuen EG-Pflanzenschutzmittel-Verordnung (Nr. 1107/2009) als genehmigt gelten. Diese Wirkstoffe sollen schrittweise in vollem Umfang nach der neuen EG-Pflanzenschutzmittelverordnung genehmigt und dann in den Teil B des Anhangs zur EG-Verordnung Nr. 540/2011 aufgenommen werden. In den Teil B des Anhangs zu dieser Verordnung werden auch alle Wirkstoffe aufgenommen, die nach dem nun geltenden Pflanzenschutzmittelrecht völlig neu genehmigt werden.

Die nun kundgemachte [Verordnung \(EU\) Nr. 485/2014](#) übernimmt den Wirkstoff Bacillus pumilus QST 2808 in den Teil B des Anhangs zur EG-Verordnung Nr. 540/2011. Im Zuge dessen müssen die Mitgliedstaaten auch Pflanzenschutzmittel, die diese Wirkstoffe enthalten, neu bewerten und die entsprechenden Zulassungen nach einer Übergangsfrist erforderlichenfalls ändern oder widerrufen. Die Überprüfung erfolgt in zwei Stufen.

Betroffen sind Unternehmen, die Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Bacillus pumilus QST 2808 herstellen, vertreiben oder einführen.

Die Verordnung tritt am 2. Juni 2014 in Kraft. Der Beginn der Gültigkeit dieser Verordnungen ist der 1. September 2014. Die Überprüfungsfristen für die Mitgliedstaaten zur Neubewertung zugelassener Pflanzenschutzmittel mit dem genannten Wirkstoff enden mit 31. August 2024.

Weiterführende Links finden Sie unter www.wko.at/ooe/service/umweltnews.

6. Leitlinien zu Berichten über den Ausgangszustand gem. Artikel 22 Abs. 2 der RL 2010/75/EU über Industrieemissionen

Die Europäische Kommission hat [Leitlinien \(Nr. 2014/C 136/03\)](#) erstellt, die auf anschauliche Weise die Intension der Industrieemissionsrichtlinie klären. Die Leitlinie ist jedoch keine rechtsverbindliche Auslegung der [Industrieemissionsrichtlinie \(2010/75/EU\)](#). Der einzige rechtsverbindliche Text bleibt der Wortlaut der Industrieemissionsrichtlinie selbst. Eine offizielle Auslegung kann ausschließlich durch den Europäischen Gerichtshof erfolgen. Die Leitlinien sind im Wesentlichen achtstufig aufgebaut. Der Ausgangszustand ist für die Schutzgüter Boden und Grundwasser zu erheben.

Ausgabe 10 | 20.5.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

- Stufe 1: Ermittlung der gefährlichen Stoffe
- Stufe 2: Ermittlung der relevanten gefährlichen Stoffe
- Stufe 3: Bewertung der standortspezifischen Verschmutzungsmöglichkeiten
- Stufe 4: Nutzungsgeschichte des Standortes
- Stufe 5: Umweltrahmenbedingungen
- Stufe 6: Standortcharakterisierung
- Stufe 7: Standortuntersuchung
- Stufe 8: Erstellen des Berichtes über den Ausgangszustand

Den Leitlinien ist im Anhang auch eine Checkliste für die Bestandsaufnahme und den Bericht über den Ausgangszustand angefügt.

Betroffen sind Unternehmen, die der Industrieemissionsrichtlinie (IPPC) unterliegen und einen Ausgangszustandsbericht zu erstellen haben.

Die Leitlinien sind am 6. Mai 2014 veröffentlicht worden und können sofort angewandt werden.

7. Verordnung für die Verlängerung von Zulassungen für Biozidprodukte

Mit der [Verordnung \(EU\) Nr. 492/2014](#) wurden zur Vermeidung unnötiger Doppelarbeit und der Einheitlichkeit, Vorgaben zur Verlängerung von Zulassungen, die Gegenstand der gegenseitigen Anerkennung waren, veröffentlicht. Der Inhalt eines Antrags auf Verlängerung wird näher spezifiziert, insbesondere um die Arbeit der an der Verlängerung solcher Zulassungen beteiligten Mitgliedstaaten zu erleichtern. Diese Verordnung gilt für Zulassungen, für die zum Zeitpunkt der Beantragung der Verlängerung in allen Mitgliedstaaten, in denen sie verlängert werden soll, dieselben oder bestimmte abweichende Bedingungen gelten. Weitere Vorgaben beziehen sich auf die Abwicklung zum Antrag.

Betroffen sind Unternehmen die eine Verlängerung der Zulassung von Biozidprodukten anstreben.

Die Verordnung tritt am 3. Juni 2014 in Kraft.

Detaillierte Informationen und weiterführende Links unter www.wko.at/ooe/service/umweltnews.

8. Novelle zur Deponieverordnung verlautbart

Mit [BGBl. II Nr. 104/2014](#) wurde die Änderung der Deponieverordnung 2008 kundgemacht. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erfolgt mit 1. Juni 2014.

Ausgabe 10 | 20.5.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- Definitionen (neu oder Abänderung): Abfallcharge, Abfallstrom, Abfallanalyseergebnis, Aushubbereich, Bodenaushubmaterial, nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial, Untersuchungsergebnis und wiederkehrend anfallender Abfall.
- Aufnahme von Bestimmungen bezüglich der erleichterten Ablagerung von teerhaltigem Straßenaufbruch
- Stufenweise Einführung der Akkreditierung für die Analyse von Proben (1. Jänner 2018) und für die grundlegende Charakterisierung und Übereinstimmungsbeurteilung (1. Jänner 2020).
- Der Anhang 4 wurde vollständig überarbeitet. Vereinfachungen und Änderungen erfolgten bei den Untersuchungsvorgaben (insbesondere für Aushubmaterialien, kleine Abfallströme und wiederkehrend anfallende Abfälle) durch die Einbindung von ÖNORMEN zur Untersuchung von Böden und Abfallhaufen sowie einer Reduktion und Anpassung des zu untersuchenden Parameterumfangs und der Dokumentation.
- Die Aufbewahrungsdauer von Rückstellproben wurde verkürzt.
- Die Normenverweise wurden aktualisiert.
- Komplett überarbeitet wurden die Bestimmungen betreffend der grundlegenden Charakterisierung von Tunnelausbruchmaterial.

9. Chemikalienrecht aktuell - Praxisinformation für Hersteller, Händler und Anwender

Montag, 2. Juni 2014

13:30 bis 18:00 Uhr

WKO Oberösterreich, 4020 Linz

Haben sie mit chemischen Produkten wie Lösungsmitteln, Klebstoffen, Säuren, Reinigungsmitteln oder Bioziden zu tun?

In dieser Veranstaltung erhalten Sie einen praxisbezogenen Überblick über die neuesten EU-Regelungen. Das betrifft z.B. die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Produkte, die Sicherheitsdatenblätter oder das Inverkehrbringen von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln.

Nutzen Sie diese Gelegenheit und informieren Sie sich über die aktuellen Vorschriften im Chemikalienrecht.

Detaillierte Angaben zur Veranstaltung sowie eine Anmeldemöglichkeit finden Sie unter diesem [Link](#).

10. ÖNORMEN

Die laufenden Neuerscheinungen der Normen und Entwürfe finden Sie [hier](#).

Ausgabe 10 | 20.5.2014

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Mag. Heinrich Reinthaler | T 05-90909-4211

Schluss mit Schikanen

Noch nie haben sich Unternehmerinnen und Unternehmer mit so vielen Ordnungsvorschriften, Gesetzesvorgaben und Aufzeichnungs- bzw. Meldepflichten herumschlagen müssen wie heute.

Die WKOÖ hat unter dem Motto „Schluss mit Schikanen“ der Verbürokratisierung bzw. Kriminalisierung des gesamten Unternehmertums den Kampf angesagt. Mit Zeitungsinseraten, Kurzvideos (wko.tv und [youtube](https://www.youtube.com)), redaktioneller Berichterstattung, A1 Postern sowie Online-Bannern sollen die unnötigen Schikanen und Hindernisse aufgezeigt werden. Wir fordern Schluss mit Schikanen!

Schluss mit Schikanen!



Ausgabe 10 | 20.5.2014

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Spezialwissen für Unternehmer & Geschäftsführer zum Thema Recht

Keine Angst vor Prozessen

Die Unkenntnis der Spielregeln bei Gericht ist oft der Grund dafür, dass Unternehmen zögern, ihre Ansprüche gerichtlich geltend zu machen oder sich zu ungünstigen Bedingungen außergerichtlich vergleichen. Dieses Seminar soll es Ihnen ermöglichen, den Verfahrensablauf vor Gericht kennenzulernen, die Kosten abzuschätzen und zu verstehen, was im Beweis- und Rechtsmittelverfahren tatsächlich wesentlich ist. Die möglichen Prozessrisiken werden anhand von Praxisbeispielen erörtert sowie gezeigt, welche Maßnahmen im geschäftlichen Verkehr helfen können, allfällige Gerichtsverfahren bestmöglich abzuwickeln.

Die Inhalte:

- Wo kann ich klagen bzw. geklagt werden?
- Welche Vorteile hat das Mahnverfahren, wann wird angewendet?
- Worauf muss man im Beweis- & Rechtsmittelverfahren achten?
- Mit welchen Kosten muss man rechnen?
- Voraussetzungen für eine Einstweilige Verfügung
- Wie kann ich meine Ansprüche exekutieren?
- Was kann man im geschäftlichen Verkehr tun, um allfällige Gerichtsverfahren gut abzuwickeln?

Termin: Donnerstag, 12.6.2014: 17.30 - 21.30 Uhr

Ort: WIFI Linz

Gebühr: EUR 139,00,--

Seminarnummer: 11004w

Nähere Informationen und Anmeldung zu den einzelnen Seminaren: WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE Fr. Astrid Granditsch: T: 05-7000-7054, E: astrid.granditsch@wifi-ooe.at, wifi.at/ooe/uak

Ausgabe 10 | 20.5.2014

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

2. Europäische Karte der reglementierten Berufe

Die Europäische Kommission hat die in der Mitteilung zu den reglementierten Berufen angekündigte „Landkarte der reglementierten Berufe“ veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um eine interaktive Europakarte, bei der drei Kategorien (Anzahl der reglementierten Berufe, Anzahl der Anerkennungsverfahren und der jeweilige Länderkontakt) für jeden Mitgliedstaat abgefragt werden können.

Den entsprechenden Link finden Sie hier: http://ec.europa.eu/internal_market

Für Österreich werden 265 reglementierte Berufe angeführt. Davon entfallen rund 36 Prozent auf Berufe im Gesundheitssektor (Health and social services), 14 Prozent auf Herstellergewerbe (Manufacturing), 12 Prozent auf gewerbliche Dienstleistungen (Business services), 11 Prozent auf öffentliche Dienstleistungen und Bildungsdienstleistungen (Public Services and education) und 9 Prozent auf den Bereich Baugewerbe (Construction). Von rund 1600 Anerkennungsverfahren wurden nur vier negativ entschieden.

3. Begutachtung: Entwurf oö. Feuerpolizeigesetz-Novelle 2014

Bei uns liegt der oben angeführte Entwurf zur Begutachtung auf.

Hauptbeweggrund für den Gesetzentwurf sind die Ergebnisse des oö. Reformprojekts 2010/2011, wonach die Bestimmungen der feuerpolizeilichen Überprüfung liberalisiert werden sollen, sowie das Bedürfnis der Praxis eine ausreichende Rechtsgrundlage auch für den Bereich der Gefahrenpolizei zu schaffen.

Wesentliche Punkte dieses Gesetzentwurfs sind:

- Verlängerung der feuerpolizeilichen Überprüfungs-Intervalle (§ 10). Diese Änderung bewerten wir als besonders positiv. Die Überprüfungs-Intervalle sollen bei gewerberechtlich genehmigten Betrieben mit erhöhter Brandgefahr bzw. erhöhtem Gefahrenpotenzial von drei auf fünf Jahre verlängert werden. Bei allen anderen Betrieben ist eine Verlängerung der Überprüfungs-Intervalle von acht auf zehn Jahre vorgesehen.
- Klarstellung bzw. Ergänzung von Zuständigkeitsregelungen und Befugnissen beim vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz
- Anpassungen an das oö. Bautechnikgesetz 2013 und Aktualisierung von Verweisen
- Anpassungen an das oö. Katastrophenschutzgesetz
- Erweiterung um die Angelegenheiten der Gefahrenpolizei
- Erweiterung der Aufgaben des oö. Brandverhütungsfonds um Präventionsmaßnahmen zur Begrenzung von Schäden aus Naturkatastrophen, z.B. bei Hochwasserereignissen.

Nähere Informationen senden wir interessierten Firmen gerne zu.

Bitte um allfällige Stellungnahme bis Montag, 16.6.2014

an E eva.weichselberger@wkoee.at.